

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegung der Hand nach der Richtung des alten Mannes zu verbildlichen suchte, was er meinte. Er wiederholte mehrmals diese Gebärde. Walpurgis war allmählich still und beobachtete mit neugierigen Blicken seine Versuche; sie schien ihn auch zu verstehen, denn sie nickte, schnatterte dazu ganz erregt und suchte mit den Händchen.

Insoweit hatte der Geistliche Verständnis gefunden, jedoch der Versuch, ihr die Frage zu verdeutlichen, wer den Schlag geführt habe, schlug fehl, — ohne Worte war hier weder eine Einwirkung noch eine Erwiderung möglich.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenvelt

Bern. In Beatenberg starb am 2. Februar nach kurzer Krankheit die gehörlose Frä. Anna Großniklaus im Alter von 73 Jahren. In der nächsten Nummer soll noch etwas über sie gebracht werden.

Zürich. Zum Unterhaltungsabend des rüh- rigen Gehörlosenbundes Zürich hatte sich im großen Saale des Kasino Untersträß eine große Besucherzahl von nah und fern eingefunden. Die Turnsektion gab ihre schönen Freiübungen zur Schau und zwei Damen, als Waschfrauen verkleidet, führten ihre Reigen auf, mit Aufzügen eines Wäscherinnenliedes. Gut gespielt wurde eine Pantomime aus dem Reich der Mitte (China). Viel Heiterkeit verursachte uns ein Schattenbild, das einen Allesverschluck in Behandlung eines Mediziners darstellte, z. B. wie dieser aus dem Munde des Patienten Metallteile herauszog, so einen Schraubenzieher, ein Taschenmesser, eine Uhrkette, Nägel, Schrauben, usw. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten wir den Fahnenreigen mit Musik, aufgeführt von zwölf gehörlosen Damen. Für diese Prachtleistung gebührt ihnen besonderes Lob. Die Turner beehrten uns noch mit ihren schönen Pyramiden mit bengalischer Beleuchtung. Den Schluß bildete ein pantomimisches Lustspiel „Der Wilderer“, das viel zu lachen gab.

Nachher vereinigten wir uns bis Mitternacht zu einer gemütlichen Plauderei und allerlei Kurzweil, wobei die Musik nicht fehlte.

Sehr befriedigt gingen wir auseinander.

S. Baltisberger.

Graubünden. Am 1. Januar, um 2 Uhr nachmittags, pilgerten 45 Taubstumme und 6

Hörrende ins alkoholfreie Volkshaus in Landquart, um dem Gottesdienst und der Christbaumfeier beizuwohnen. Unser Seelsorger predigte über Psalmwort 119, 165 und 166: „Großen Frieden haben, die Gottes Gesetze lieben und werden nicht straucheln. Herr, ich warte auf dein Heil und tue nach deinen Geboten.“ Hierauf erzählte uns noch Fräulein Adelheid Georgii, gewesene Lehrerin an der Taubstummenv-Anstalt zu Bönningheim in Württemberg, eine ordentlich lange, schöne Sylvestergeschichte, die uns gut gefiel. Nachher begaben wir uns in den Speisesaal zum Kaffee und Kuchen; noch schöne Lichtbilder wurden vorgeführt von Jesu Geburt bis zur Kreuzigung, darunter auch Weihnachtslieder und andere Gedichte. Dann wurde der Christbaum angezündet und Frä. Georgii spielte am Klavier das Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Nachher sagten einige der Taubstummenv Weihnachtsgedichte auf. Zum Schluß wurden noch nützliche Weihnachtsgaben unter uns verteilt. Für die schönen Stunden seien unserem lieben Seelsorger, seiner Frau, Frä. Georgii und Herrn Stadtkassier Zinsli der herzlichste Dank und hohe Anerkennung ausgesprochen, besonders auch derjenigen Spendern, die unser in großer Liebe gedenken.

Hans Ruoff, Jenins.

Deutschland. Am 16. Januar wurde in Weimar ein „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands“ gegründet. An der Tagung waren 32 Verbände durch ihre Delegierten vertreten. Auch mehrere Anstaltsdirektoren, z. B. aus Berlin, Erfurt und Dresden, nahmen an den Verhandlungen teil, und manche Taubstummenvlehrer scheuten die weite Reise nicht, um bei der Schaffung dieses Reichsverbandes mitzuraten. Ein kleiner Arbeitsausschuß — worunter der uns bekannte Taubstummenvlehrer Herzog aus München, der auch die Hauptversammlung leitete — hatte die Vorarbeiten geleistet, so daß dann die Verhandlungen der Hauptversammlung, ohne lange Für und Wider, die Gründung des Reichsverbandes einstimmig beschließen konnte unter stürmischem Beifall. Unter der Leitung des Herrn Herzog erhob sich die ganze Versammlung und sprach stehend den Rüttschwur: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Der Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands, abgekürzt „Regebe“, bildet eine reine Interessenvertretung auf wirtschaftlich-sozialer Grundlage. Politik und Religion sind ausge-

schaltet. Es wurde ein Ehrenvorstand ernannt aus dem Präsidenten des deutschen Taubstummenlehrer-Verbandes, dem Präsidenten des Bundes preussischer Taubstummenlehrer, einem Professor der Ohrenheilkunde und je einem Vertreter der Banken und der Industrie; dann wählte man einen 7gliedrigen geschäftsführenden Vorstand, dessen Präsident und Kassier hörend sind. Eine rege Aussprache führte die Frage über die Herausgabe einer Verbandsorgans. Deutschland hat zur Zeit 32 Taubstummenblätter, was eine unnötige Zersplitterung bedeutet. Es wurde beschlossen, einstweilen auf die Herausgabe einer eigenen Verbandszeitung zu verzichten. Das festgesetzte sozial-politische Arbeitsprogramm wird später folgen.

Deutschland. Die „Blätter für Taubstummenbildung“ berichten:

„Am 17. Dezember 1926 ist ein Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgekommen, der die Frage der höheren Ausbildung für begabte Gehörlose aus dem Stadium der theoretischen Erörterung herausbringt. Es wird beabsichtigt, an der staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln zu Ostern eine gehobene Klasse versuchsweise einzurichten. Das dürfte der Anfang zu einer staatlichen höheren Lehranstalt für Taubstumme in Preußen werden.“ — Das kann die Schweiz wohl nicht nachmachen, weil hier Land und Zahl begabter Taubstummer zu klein sind.

Aufruf zur Samuel Heinicke-Gedächtnisfeier

im August in Hamburg.

(Zum 200. Geburtstag von Samuel Heinicke, dem Begründer der deutschen Taubstummen-Unterrichtsmethode und des öffentlichen Taubstummenunterrichts in deutschen Landen, geboren den 10. April 1727.)

Von Gehörlosen aus unserem Kreise ist hier und da angedeutet worden, Samuel Heinicke gehöre den Deutschen und wir hätten nichts mit ihm zu tun. Das ist aber ein großer Irrtum!

Denn erstens sind wir deutschsprechende Schweizer nach Stamm und Sprache mit dem deutschen Volk verwandt und unser Geist nährt sich stetsfort an der deutschen Kultur. Die deutschen Schriftsteller z. B. sind auch die unsern und umgekehrt werden die schweizerischen Schriftsteller von den Deutschen auch sehr gelesen.

Zweitens wären wir ohne Samuel Heinicke noch lange in den Fesseln der unvollkommenen

französischen Taubstummen-Unterrichtsmethode; d. h. der fast ausschließlichen Zeichen- und Gebärdensprache, stecken geblieben. Die welsche Schweiz war es denn auch, die am spätesten die deutsche Methode, d. h. den reinen Lautsprachunterricht, eingeführt hat, während in Zürich (seit 1826), Wien (seit 1836) und anderswo die Lautsprache schon praktiziert worden war. Und das trotzdem noch 40 Jahre vorher — im Jahre 1783 — die Zürcher Akademie in einem Wettstreit zwischen Abbé de l'Epée und Samuel Heinicke sich zugunsten des ersteren entschieden hatte (wovon mein Quellenbuch näher berichtet).

Daher begrüßen auch wir schweizerische Taubstumme in Samuel Heinicke unsern Befreier aus den beengenden Banden der ausschließlichen Zeichensprache, den Bahnbrecher, der unsern Lehrern den zwar nicht kürzeren und bequemen, aber weit besseren Weg zu unserer „Vermenschlichung“ wies. In dankbarer Erkenntnis dessen wollen wir Schweizer uns der Heinicke-Gedächtnisfeier anschließen, umsomehr als die Franzosen und die Französischsprechenden im Ausland ihren Abbé de l'Epée bis in den Himmel erheben und seine Gedenktage oder -Jahre stets mit großem Pomp feiern!

Die schweizerische Taubstummenwelt möge sich deshalb im August recht zahlreich in Hamburg einfänden, um einen Taubstummenfreund zu feiern, dem wir so viel zu verdanken haben. Wir dürfen wohl einmal unsern Sommerausflug, anstatt ins Gebirge, nach der interessanten Hafenstadt Hamburg unternehmen. Ein ausführliches Programm der dortigen Heinicke-tagung wird später erscheinen. Zur geistigen Vorbereitung darauf drucken wir bald den von Herrn Dr. Paul Schumann verfaßten Lebenslauf Heinickes auszugsweise ab.

Auch die gehörlosen Künstler der Schweiz werden hiermit aufgefordert, sich an der Ausstellung taubstummer Künstler in Hamburg zu beteiligen.

E. S.

Wettbewerb „Herr X auf Besuch.“

Alle bis zum 9. Februar eingesandten Arbeiten sind sehr gut, zum Teil sogar ausgezeichnet. Wir können lange nicht alle Mitarbeiter nach Verdienst mit einem Preise belohnen. Wir hoffen aber, daß diejenigen, die leer ausgehen, ein anderes Mal berücksichtigt werden

können. Der Erfolg dieses ersten Versuches ist nämlich so ermutigend, daß weitere Wettbewerbe folgen werden. Immerhin wollen wir zwischen-
hinein eine Ruhepause folgen lassen.

Nach dem 20. Februar können keine Einsendungen mehr berücksichtigt werden. Als Preisrichter amten Herr G. Brack in Zofingen und der Unterzeichnete.

Eine Einsenderin findet, ich hätte Herrn X sehr viele schlechte Eigenschaften „angedichtet“. „Herr X auf Besuch“ ist aber Dichtung und Wahrheit. Wahrheit insofern, als in dem Artikel nichts steht, was wir nicht schon mit gehörlosen Besuchern erfahren hätten. Diese Erfahrungen haben wir alle eine Person vereinigt. Das ist Dichtung.

Eine Einsenderin schließt ihre Ausführungen über Herrn X mit dem Ausruf: „Das ist Einer!“ Ganz Ihrer Meinung, verehrte Fräulein E. F.

H. Gfeller, Landenhof.
Aarau.

Briefkasten

B. Z. in H. Sendung mit Begleitbriefchen dankend erhalten; es ist gut, bei allem Schweren noch hoffen zu können, und „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden“.

Fr. R. in J. Es ist recht, daß Sie der graubündnerische Berichterstatter für unser Blatt werden wollen! Lassen Sie sich durch Verbesserungen nicht abschrecken, man lernt ja dabei.

L. St. in R. Dank fürs Lebenszeichen! Vergessen haben wir Sie kraushaarige nicht, und Ihr Herr Bruder denkt noch manchmal in beschämender Weise an uns.

Fr. W. in W. Nach Ihrer Karte sind Sie ja ein wahrer Lazarus! Zum Glück ist der böse Winter bald vorbei.

Büchertisch

In Nr. 2, Seite 16, haben wir unsere Leser schon aufmerksam gemacht auf die neue Gedichtsammlung „Verkaunte Menschen. Gedichte von Ertaubten“, herausgegeben von Herzog in München. Davon können beim Unterzeichneten Exemplare bezogen werden, die kleine Ausgabe zu Fr. 2.50, die bessere zu Fr. 4.—. Als Anhang enthält der Band auch Daten aus dem Leben dieser gehörlosen Dichter.

E. S.

Die müde Seele.

Ich möchte schlafen gehen,
Die Welt wird gar zu bunt,
Zu viel ist mir geschehen,
Mein Herz ist worden wund.

Ich möchte schlafen gehen,
Befreit von fremder Qual,
Hab' viel zu viel gesehen,
Ach, ruht' ich ganz einmal!

Ich möchte schlafen gehen,
Der Lust und Lasten müd,
Entzückt in lichte Höhen
Durch Todes Schummerlied.

Ich möchte schlafen gehen,
Dem Erdengrame fern,
Und froher auferstehen
Auf einem schöbnern Stern.

Eugen Sutermeister.

Anzeigen

Vereinigung der weiblichen Taubstummten
in der Taubstummtenanstalt Wabern
Sonntag den 27. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Während mehrerer Jahrzehnte sind bei vielen Anlässen Metallplaketten und Münzen, Fest- und Vereinsabzeichen aller Art, von Silber, Bronze, Messing, Zinn, Kupfer etc. verkauft worden, die nun meist als totes Kapital in Schubladen herumliegen, aber sachgemäß verwertet oder geschmolzen, einem edlen Zweck dienen könnten. Daher ergeht an alle Besitzer von solchen Plaketten, Münzen, Medaillen, Stanniolaabfällen, Aluminium, Briefmarken und dergleichen die Bitte, sie zu senden an Herrn **Eugen Sutermeister**, Zentralstelle des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, Gurtengasse 6, **Bern**.

Die Nachnahme

im Betrag von **Fr. 5.20** geht in den nächsten Tagen ab an diejenigen, die noch nicht bezahlt haben. Bitte um pünktliche Einlösung!

E. S.